

14.03.2022

Kleine Anfrage 6476

des Abgeordneten Frank Neppe FRAKTIONSLOS

Einstellung in die Rechtsprechungsdatenbank NRW

Das Land NRW betreibt die Rechtsprechungsdatenbank NRW, in welcher Entscheidungen von Gerichten in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung stehen. Diese Datenbank wird fortlaufend erweitert. Darüber hinaus können „Dritte“ bei der Verfahrensstelle NRW die Einstellung von noch nicht veröffentlichten Entscheidungen beantragen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Beschlüsse werden pro Monat seit 01/2018 eingestellt?
(Wenn keine monatliche Aufschlüsselung möglich ist, bitte das nächstgrößere, mögliche Intervall angeben.)
2. Wer entscheidet im Streitfall letztendlich über die Einstellung?
3. Was sind die Versagensgründe für eine Veröffentlichung einer Gerichtsentscheidung?
4. Wie viele Anträge auf Einstellung wurden in den Jahren 2018 bis 2021 abgelehnt?
5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Anonymisierung der Gerichtbeschlüsse?
(Bitte um Übersendung der Anonymisierungsrichtlinie/ Erlass des Justizministeriums 1544JK17 in der aktuellen Fassung in der Form, in der sie veröffentlicht oder weitergegeben werden kann.)

Frank Neppe